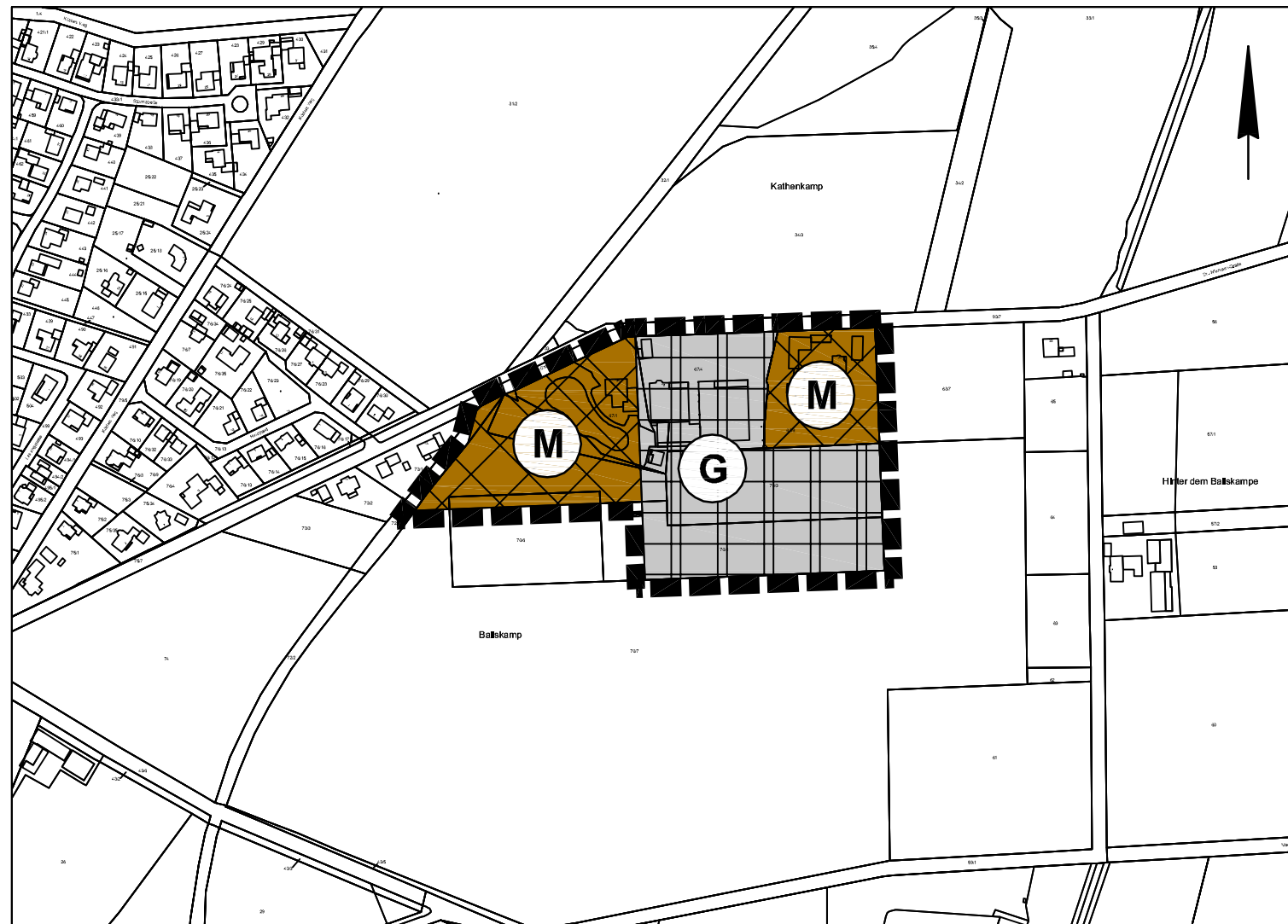





38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Änderungsbereich

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften, die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

T3\ID:\Acad-Daten\Cappeln\B50_F38_Cappeln-Ost\F38_v1.dwg

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cappeln diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Cappeln, den 21.05.2021 **gez. Brinkmann**
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Cappeln, den 21.05.2021 **gez. Brinkmann**
Bürgermeister

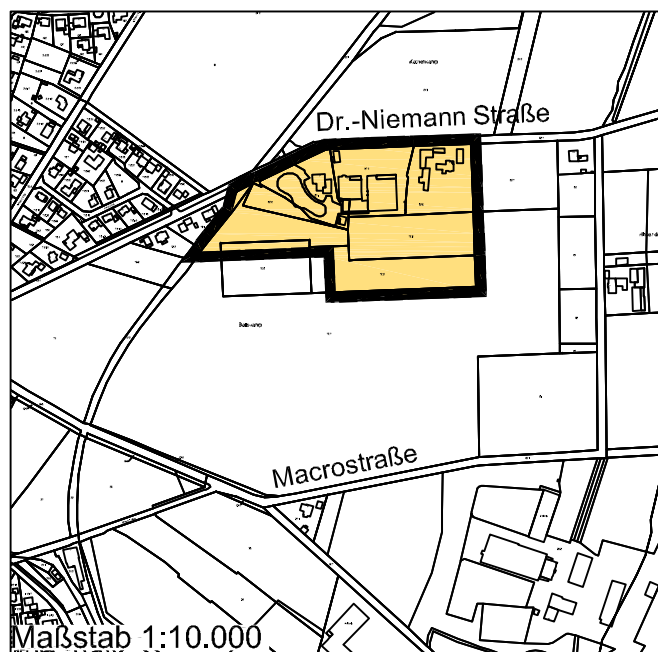
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln hat im Umlaufverfahren dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 15.03.2021 bis 15.04.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Cappeln, den 21.05.2021 **gez. Brinkmann**
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Cappeln hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 19.05.2021 beschlossen.

Cappeln, den 21.05.2021 **gez. Brinkmann**
Bürgermeister



GENEHMIGUNG

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln ist mit Genehmigungsverfügung (AZ : 61 CLP Cap/F38 A/03/03-2021) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen~~ ~~der durch~~ ~~konkret~~ ~~gemachten~~ Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 15.06.2021 **gez. Meyer**
Genehmigungsbehörde

Der Rat der Gemeinde Cappeln ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen /Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. §4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zu gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Cappeln, den
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Cappeln, den
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Cappeln, den
Bürgermeister

Abschrift

GEMEINDE CAPPELN 38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

